

Kurs Manuelle Lymphdrainage und Physikalische Ödemtherapie

Kursanmeldung

Anmeldung und Gebühren

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Kurs Manuelle Lymphdrainage und Ödemtherapie an. Die Kursgebühr beträgt € 1.279,80. Davon werden € 100,-- bei Anmeldung sofort fällig. Die Restgebühr von € 1.179,80 ist bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn zu zahlen. Bei Förderung über die Agentur für Arbeit muss uns eine schriftliche Kostenübernahmebestätigung (Bildungsgutschein) vorliegen. In diesem Fall ist keine Anzahlung notwendig.

Wesentliche Inhalte entsprechend den Ausbildungsrichtlinien:

Kenntnisse über den gesamten Bereich Lymphologie, die Technik der ML und Ödemgriffe, Differenzialdiagnose und Therapien, Kompressionstechniken, sämtliche aktuellen Entstauungstherapien und die gängigen Wirksamkeitsnachweise.

Kursort: _____

Kursnummer: _____

Kursdatum von: _____ **bis:** _____ (bitte eintragen)

Name und Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____ **PLZ/Ort** _____

Telefon-Nr.: _____ **E-Mail:** _____

Examen: wann /wo (welche Schule) _____

Ich habe bei Lehrgangsbeginn meine Berufsausbildung als Physiotherapeut, Krankengymnast, Masseur oder Masseur und medizinischer Bademeister abgeschlossen und füge folgende Unterlagen bei:

- **Kopie meiner Berufsurkunde**
- **Nachweis über Zahlung der Anmeldegebühr (nicht bei Bildungsgutschein)**

Die von Blatt 1 bis Blatt 4 aufgeführten Anmelde- und Teilnahmebedingungen, Maßnahmevereinbarung erkenne ich hiermit als rechtsverbindlich an.

Bei Erhalt eines Bildungsgutscheines bitte auf Seite 3 unterschreiben und mitschicken.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Anmeldung können Sie per Post, oder E-Mail an uns schicken.

Maßnahmevereinbarung bei Fördermaßnahmen

zwischen der **Kurpfalz ML-Schule**

und dem **Kursteilnehmer**, lt. Kursanmeldung Blatt 1

§ 1 Zweck der Maßnahme

Fortbildung: Manuelle Lymphdrainage und Physikalische Ödemtherapie

Mit der Maßnahme wird dem Teilnehmer ein den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechendes, theoretisches und praktisches Wissen vermittelt, welches ihm eine Arbeitsaufnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt im Bereich Physiotherapie ermöglichen soll. Inhalte sind im mitgeltenden Konzept bzw. Lehrplan niedergelegt und die Ausbildung endet mit Abschluss als ärztlich geprüfter Lymphdrainage- und Ödemtherapeut.

§2 Dauer der Maßnahme/ Maßnahmeform

1. Die Maßnahme bzw. das Modul beginnt am 1. Kurstag um 08:30 Uhr und endet am letzten Kurstag, dem Prüfungstag, gegen 18:00 Uhr.
2. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst 170 Unterrichtseinheiten und 10 Unterrichtseinheiten für die Prüfung.

§ 3 Pflichten des Maßnahmeträgers

Der Träger der Maßnahme verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Erreichen des Maßnahmezieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden.
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die inhaltliche Gliederung der Maßnahme zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt.
3. nur solchen Personen mit der Durchführung und Betreuung der Maßnahme zu beauftragen, die nach der Ausbildung und Berufserfahrung hierfür qualifiziert sind.
4. dem Teilnehmer alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung des betrieblichen Praktikums und des theoretischen Unterrichts notwendig sind (soweit die Kostenübernahme und Notwendigkeit auch durch den Kostenträger anerkannt wird).
5. dem Teilnehmer nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Maßnahmezweck dienen.
6. den Teilnehmer anzuhalten und nach besten Kräften zu unterstützen, um eine Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen.
7. dem Teilnehmer werden folgende Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt:
Lehrbuch und Bandagematerial

§ 4 Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.
2. an allen Maßnahmen nach §3 regelmäßig teilzunehmen.
3. aktiv im Rahmen der Maßnahme mit anderen Personen, insbesondere den Lehrkräften, zusammenzuarbeiten und erteilte Anweisungen zu befolgen.
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Ausstattungsgegenstände sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die jeweilige Ordnung des Betriebes betreffen sowie die Hausordnung zu beachten.
5. beim Fernbleiben unter Angabe von Gründen den Maßnahmeträger unverzüglich Nachricht zu geben und im Krankheitsfall ab dem ersten Arbeitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorzulegen.

§ 5 Kündigung

Die Maßnahmevereinbarung kann von jedem Vertragspartner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kostenfrei gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den Teilnehmer gelten insbesondere:

1. die Arbeitsaufnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt
2. gravierende soziale bzw. familiäre Probleme.

Vor Ausspruch der Kündigung empfiehlt sich - zur Vermeidung leistungsrechtlicher Nachteile - eine Abklärung des Sachverhaltes mit der zuständigen Agentur für Arbeit. Falls eine Förderung nach SGB III nicht erfolgt, gewähren wir ein kostenfreies Rücktrittsrecht.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 Wöchentliche Unterrichtszeit, Ferien

Montags bis freitags beträgt die Unterrichtszeit in der Regel 8,5 Zeitstunden (siehe Stundenplan). Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der im Ausbildungsbetrieb geltenden Ordnung (Samstags-, Schicht- und Feiertagsarbeit nur in Absprache).

Es werden keine Urlaubstage gewährt. Die Festlegung desurlaubes erfolgt durch den Maßnahmeträger im Einvernehmen mit der zuständigen Agentur für Arbeit.

§ 8 Rücktrittsrecht

Die Vertragsschließenden können innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages, bei kurzfristig geschlossenen Verträgen spätestens bis zum Beginn der Maßnahme von diesem Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder anderen wichtigen Gründen kann der Maßnahmeträger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

§ 9 Kostenregelung – Abtretungserklärung

Die Kosten der Maßnahme bzw. des Moduls betragen € 1.279,80.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass bei Übernahme der Maßnahmegebühren und Lernmittel durch den Kostenträger, dieser direkt mit dem Maßnahmeträger abrechnet.

§ 10 Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Maßnahmeverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Vertrages getroffen werden.

Bestätigung des Beratungsgespräches

Durch meine Unterschrift auf der Kursanmeldung Blatt 1, bestätige ich, dass ich über meine Rechte und Pflichten gemäß Maßnahmevereinbarung, insbesondere Rücktritts- und Kündigungsrecht, informiert worden bin und diese verstanden habe.

Ein ausführliches Beratungsgespräch über die Vertragsinhalte und Belange der Maßnahme wird vor Maßnahme Beginn stattfinden.

Mannheim, den

Mannheim, den

Unterschrift Teilnehmer

Stempel und Unterschrift Maßnahmeträger

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Privatzahler

Der Teilnehmerkreis kann in den Kursankündigungen auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt werden.

Anmeldung

Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen vollständig nachgewiesen sind. Über die Aufnahme zur Ausbildung entscheidet die Leitung der Kurpfalz ML-Schule.

Kursanmeldungen sind grundsätzlich nur mit dem umseitigen Formular möglich.

Nach Eingang Ihrer vollständigen Anmeldung und Ihres Überweisungsbeleges erhalten Sie bei Aufnahme von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit Absendung der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Kurpfalz ML-Schule wird die Anmeldung zum Ausbildungsvertrag und ist für beide Seiten bindend.

Die ML Ausbildung muss innerhalb von 6 Monaten einschließlich Prüfung abgeschlossen sein.

Zahlungsfristen

Die Kursgebühr ist spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn vollständig zu bezahlen.

Bei Förderung über die Agentur für Arbeit muss uns eine schriftliche Kostenübernahmebestätigung vorliegen. Falls nicht, muss der Kursteilnehmer für die Kursgebühr in Vorleistung treten und erhält diese, nach Zahlung durch die Agentur für Arbeit zurückerstattet.

Urlaubsregelung

Urlaub wird während des gesamten Kurses nicht genehmigt.

Rücktritt

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Einganges bei uns.

Erfolgt eine Abmeldung kürzer als 2 Wochen vor Kursbeginn, fallen 50% der Anmeldegebühr als Rücktrittsgebühren an. Bei Abmeldung kürzer als 1 Woche fallen die gesamten Anmeldegebühren als Rücktrittsgebühren an. Eine Erstattung der Kursgebühr bei Rücktritt nach Kursbeginn ist nicht möglich. Dies gilt auch bei Krankheit und sonstigen privaten Gründen.

Kursgebühren

Alle Zahlungen bitte nur per Überweisung. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsformular immer den Kurs, Ihren Namen und das Kursdatum an!

Kursabsage/Änderungen

Kursabsagen aus wichtigen Gründen müssen wir uns vorbehalten, z.B. bei Krankheit oder Ausfall des Referenten oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, geleistete Zahlungen an uns werden umgehend, weitere Ansprüche ausschließend, zurückerstattet. Die Kurpfalz ML-Schule haftet nicht für Schadensersatzansprüche bei Nichterfüllung der vereinbarten Termine durch die Referenten.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen (schriftlich, mündlich, praktisch). Jeder Teil muss bestanden werden und kann nicht ausgeglichen werden.

Die einmalige Prüfungsgebühr ist in den Lehrgangsgebühren enthalten. Für eventuelle Nachprüfungen werden je Kursteil € 30,00 Gebühr erhoben. Nachprüfungen von nicht bestandenen Prüfungsteilen können nicht während des laufenden Kurses abgelegt werden. Nachdem alle Prüfungsteile bestanden sind, erhalten Sie eine Urkunde als „ärztlich geprüfter Lymphdrainage- und Ödemtherapeut“.

Versicherungen

(Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Diebstahl)

Der/die Teilnehmer/in ist grundsätzlich für seinen/ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Hausordnung

Der Kursteilnehmer hält sich an die bestehende Hausordnung (Aushang in der Küche).

Bitte bringen Sie ein großes Laken, Schreibunterlagen, Farbstifte und Lineal mit.

Bei uns herrscht Publikumsverkehr. Patienten gehen ein und aus. Deshalb müssen Kleidung und Auftreten entsprechend angepasst sein. Extreme politische o.ä. Symbole sind verboten, auch z.B. das Tragen von Kopftüchern. Die Auslage von Werbematerial ist nicht erlaubt.